

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 9. Januar 2023

---

## Ersatzabgabe nichterrichteter Autoabstellplatz, Novaterrana AG/Genehmigung

Die Novaterrana AG, Schachenstrasse 31, 4658 Däniken, beabsichtigt, gemäss Baugesuch Nr. 2022-176, den Einbau eines Studios in der Liegenschaft Aarauerstrasse 97, GB Olten Nr. 3378 zu realisieren.

Die Vorschriften der kantonalen Bauverordnung (KBV) verlangen, dass bei der Erstellung, Erweiterung oder Zweckänderung von Bauten und baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück oder in seiner Nähe ausreichende Abstellflächen für Fahrzeuge zu schaffen sind. Für die Berechnung der erforderlichen Autoabstellplätze gelten die Richtlinien «Abstellplätze für Motorfahrzeuge» des Baureglements der Stadt Olten (BauR).

Der geplante Einbau Studio erfordert den Ausweis von 1 zusätzlichen Autoabstellplatz. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, kann auf dem Baugrundstück GB Olten Nr. 3378 kein Autoabstellplatz erstellt werden. Somit ist der geforderte Autoabstellplatz in Form einer Ersatzabgabe auszu kaufen.

Die Liegenschaft Aarauerstrasse 97, 4600 Olten, befindet sich gemäss Bauzonenplan der Stadt Olten in der Gewerbezone. Die Ersatzabgabe für den nicht erstellten Autoabstellplatz beträgt CHF 3'000.00 (Art. 184 BauR).

## Beschluss:

1. Für den Einbau Studio der Liegenschaft Aarauerstrasse 97, 4600 Olten, GB Olten Nr. 3378, gemäss Baugesuch Nr. 2022-176, ist der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, auf Grund der Vorschriften von Art. 184 BauR, für 1 nicht erstellten Autoabstellplatz eine Ersatzabgabe von CHF 3'000.00 auf Konto Nr. 6151.3511.00/29100.01 zu entrichten.
2. Die Leistung der Ersatzabgabe für den nicht erstellten Autoabstellplatz wird in der zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten und der Eigentümerin von GB Olten Nr. 3378, Novaterrana AG, Schachenstrasse 31, 4658 Däniken, abzuschliessenden Vereinbarung geregelt.
3. Die Direktion Bau wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

## **Rechtsmittel**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Zustellung beim Stadtrat von Olten Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und zu begründen.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:  
